

Neue EU-Schwellenwerte ab 01.01.2022

EU-Kommission veröffentlicht neue EU-Schwellenwerte

Die EU-Kommission hat die Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen angepasst und veröffentlicht. Überschreitet der geschätzte Auftragswert die EU-Schwellenwerte, muss der öffentliche Auftrag europaweit ausgeschrieben werden.

Neue Schwellenwerte

Ab dem 01.01.2022 gelten für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen nachfolgenden Schwellenwerte:

Auftrag	Bisher	Ab 01.01.2022
▪ Bauleistungen	5.350.000,00 EUR	5.382.000,00 EUR
▪ Konzessionen	5.350.000,00 EUR	5.382.000,00 EUR
▪ Liefer- und Dienstleistungsaufträge von öffentlichen Auftraggebern	214.000,00 EUR	215.000,00 EUR
▪ Liefer- und Dienstleistungsaufträge Oberer und Oberster Bundesbehörden	139.000,00 EUR	140.000,00 EUR
▪ Liefer- und Dienstleistungsaufträge Sektorauftraggeber	428.000,00 EUR	431.000,00 EUR

Fragen zu diesem Beitrag oder zum Vergaberecht? Sprechen Sie uns gerne an:

Alexander Hofmann, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Marcel Manz, LL.B., Rechtsanwalt

Netto-Schwellenwert entscheidend

Ob der öffentliche Auftrag die EU-Schwelle überschreitet, richtet sich weiterhin nach der Netto-Auftragssumme.